

Gemeinde Baidt
Landkreis Ravensburg

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat in seiner Sitzung am 24. November 2020 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 04.12.2001 beschlossen:

1. § 3 a wird wie folgt hinzugefügt.

§ 3a

Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Nach Entscheidung der Vorsitzenden können unter den in § 37a GemO festgelegten Voraussetzungen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Dezember 2020 in Kraft.

Baidt, den 24.11.2020

Simone Rürup
Bürgermeisterin

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anhang: Daten zur Satzung

Beschlussdatum	Inkrafttreten	öffentliche Bekanntm. im Amtsblatt / Homepage
Änderungssatzung 24.11.2020	01.12.2020	27.11.2020